**Deutscher Bundestag** **Drucksache 19/495**

**19. Wahlperiode** 19.01.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

# Entschließungsantrag

**der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der Vereinbarten Debatte**

**55 Jahre Élysée-Vertrag**

## Europa aus der Krise führen: Ein neuer Élysée-Vertrag

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Zukunft Europas hängt entscheidend von der Kooperation Deutschlands und Frankreichs ab. Die Zusammenarbeit unserer Länder muss 55 Jahre nach Unterzeichnung des Élysée-Vertrages sozial und friedlich erneuert werden.

Europa wurde im 20. Jahrhundert in zwei Weltkriegen zum Massengrab. Deutschlands industrieller Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden, Millionen Tote links und rechts des Rheins und der Schwur von Buchenwald – „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg!“ – mahnen uns.

Doch über ein halbes Jahrhundert nach dieser dunklen Zeit befinden sich die deutsch-französische Zusammenarbeit sowie die europäische Integration in einer schweren Krise: Die arbeitnehmerfeindlichen Arbeitsmarktreformen haben die soziale Spaltung in Deutschland vertieft, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit in ganz Europa untergraben. Die neoliberale Politik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten hat den ursprünglichen Gedanken Europas - friedliche Kooperation und die Überwindung des Nationalismus – zu einer Farce werden lassen. Hart erkämpfte soziale Standards und Rechte werden seit Jahren durch die Binnenmarktfreiheiten mit Hilfe des europäischen Gerichtshofs geschleift.

Der geplante Austritt Großbritanniens hat symptomatisch aufgezeigt, dass sich die EU und der EU-Integrationsprozess in einer schweren Krise befinden. Die notwendigen Lehren wurden jedoch nicht gezogen, ein überfälliger Politikwechsel wurde nicht eingeleitet.

Stattdessen wollen die Bundeskanzlerin Angela Merkel und der französische Präsident Emmanuel Macron die EU-Integration ausgerechnet mit weiteren Integrationsschritten

im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik sowie im Rüstungsbereich vorantreiben, mit denen die Militarisierung der EU verstärkt vorangetrieben wird. Darüber hinaus wollen die Regierungen beider Länder das Europa der Banken und Konzerne vertiefen, das den Aufschwung reaktionärer Kräfte gefördert hat. Der neue deutsch-französische „Deal“ für die Eurozone darf nicht wieder lauten: Geld gegen Strukturreformen, permanente Kürzung von Löhnen, Renten und öffentlichen Investitionen, eine „Agenda 2010“ in Frankreich statt Stärkung der Binnenwirtschaft und Abbau der deutschen Exportüberschüsse. Diese Politik wird die Krise in der EU weiter vertiefen und rechtspopulistischen Kräften in Frankreich und Deutschland weiter Auftrieb geben.

Uns hingegen eint der Wunsch nach einer immer engeren Zusammenarbeit von Deutschen und Franzosen auf Grundlage von Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Wir wollen ein europäisches Deutschland, kein deutsches Europa. Die deutsch-französische Partnerschaft darf dabei kein Vehikel zur Durchsetzung eines deutsch dominierten Integrationsmodells sein und muss zudem die berechtigten Sorgen aus vielen EU-Mitgliedstaaten vor einer deutsch-französischen Dominanz in der EU ausräumen.

II. Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich zu folgenden Maßnahmen für einen neuen Élysée-Vertrag und fordert die Bundesregierung auf, ihn darin zu unterstützen und die Maßnahmen zur Grundlage der Verhandlungen zu machen:

1. Deutschland und Frankreich sollten in einer Protokollerklärung das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort und den Vorrang der Lohn-, Sozial- und Umweltstandards vor den Binnenmarktfreiheiten und der diesbezüglichen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes verankern. Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland und Frankreich ist mittelfristig auf 60 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes anzuheben.
2. Frankreich und Deutschland verabreden einen effektiven Mindeststeuersatz von 25 Prozent auf Unternehmensgewinne und erheben auf alle konzerninternen Zahlungen wie Dividenden, Zinsen oder Lizenzgebühren, die in Steueroasen innerhalb und außerhalb der EU zu geringeren Sätzen versteuert werden, eine Quellensteuer.
3. Deutschland und Frankreich sollten eine europäische Schuldenkonferenz initiieren und eine zeitlich befristete Vermögensabgabe von Millionärinnen und Millionären nach dem Vorbild des deutschen Lastenausgleichs nach dem 2. Weltkrieg erheben.
4. Deutschland muss sich gemäß des Stabilitätsgesetzes von 1967 im Rahmen der EU auf einen ausgeglichenen Außenhandel zum Wohle der Beschäftigten in Deutschland sowie der europäischen Partner verpflichten und Löhne sowie öffentliche Investitionen stärken. Chronische Exportüberschüsse müssen sanktioniert werden.
5. Frankreich und Deutschland verpflichten sich zu gegenseitigen Abrüstungszielen, einem sofortigen Stopp von Waffenexporten in Krisengebiete und der Stärkung des sicherheitspolitischen Dialogs mit Russland im Rahmen der OSZE. Sie beenden ihre Teilnahme an der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) und setzen sich auf europäischer Ebene für eine zivile Neuausrichtung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik ein.
6. Die Europäische Zentralbank bzw. die Bundesbank sowie die Banque de France sollten gemeinsame strategische Investitionen in Höhe von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts - etwa in Forschung, Bildung, zur Bekämpfung des Klimawandels sowie der Jugendarbeitslosigkeit – finanzieren.
7. Deutschland und Frankreich schließen weitere Handels- und Investitionsabkom-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

men aus, wenn diese zur Privatisierung und Liberalisierung öffentlicher und kommunaler Dienste, zur Schwächung von Löhnen, Sozialstaat, Umwelt und Verbraucherschutz sowie von demokratischen Entscheidungsprozessen führen. Gegen eine Sondergerichtsbarkeit für Konzerne legen beide einen grundsätzlichen Vorbehalt ein.

8. Frankreich und Deutschland verpflichten sich, das Asylrecht zu achten und in der Europäischen Union durchzusetzen. Beide Länder verpflichten sich, gegen Fluchtursachen vorzugehen, die zu Elend, Ausbeutung und Tod führen. Beide Länder setzen sich für eine jährliche Migrationskonferenz unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen ein.
9. Deutschland und Frankreich setzen sich ehrgeizige Ziele im Kampf gegen den Klimawandel, die deutlich über bereits unterzeichnete Vereinbarungen hinausgehen. Deutschland, das den höchsten CO2-Ausstoß in Europa hat, und Frankreich, das weiterhin stark auf Atomenergie setzt, müssen ihrer Verantwortung gerecht werden und entsprechende Korrekturen in ihrer Klima- und Energiepolitik einleiten.
10. Beide Länder verpflichten sich zur deutlichen Aufstockung der Mittel des deutsch-französischen Jugendaustauschs, des Ausbaus der deutschen sowie französischen Sprachkurse im Schulsystem und der Mittel für deutsch-französische Kulturinitiativen wie dem Fernsehsender ARTE. Um den Austausch auf zivilgesellschaftlicher Ebene weiter zu fördern, setzen sich Frankreich und Deutschland für den Ausbau der Förderung von Städte-, Gemeinde- und Schulpartnerschaften sowie weiterer zivilgesellschaftlicher Partnerschaftsprojekte insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Sport und Kultur ein.

Deutschland und Frankreich streben in diesem Geiste neue EU-Verträge an, die in Konventen mit breiter demokratischer Beteiligung der Bevölkerung ausgearbeitet und in allen EU-Mitgliedstaaten Volksabstimmungen unterworfen werden, und wollen bis dahin die oben genannten Initiativen im Wege der deutsch-französischen Kooperation sowie auf EU-Ebene im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit umsetzen.

Berlin, den 19. Januar 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.